



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012

P122003

Kalibrierung der Bedarfsabklärungsinstrumente RAI und BESA Umsetzung per 1. Januar 2013; Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf betreffend die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO). Sie tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt wird die Anpassung des Bedarfsabklärungsinstrumentes für Pflegeheime gemäss Einigungslösung zwischen dem schweizerischen Pflegeheimverband curaviva, dem Verband der Krankenversicherer santésuisse sowie der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf den 1. Januar 2013 umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel bedarf es Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) sowie des Pflegeheim-Rahmenvertrages zwischen dem Verband der gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime und dem Gesundheitsdepartement. Während die Krankenversicherer um etwa CHF 5.7 Mio. entlastet werden, steigen die gebundenen Ausgaben des Kantons und der Gemeinden in der Restfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) um rund CHF 5 Mio., diejenigen der Pflegeheimbewohnenden um etwa CHF 0.7 Mio.. Letztere sind lediglich in den untersten drei Stufen betroffen, da dort der Eigenbeitrag noch unterhalb der vom KVG vorgegebenen Höchstgrenze von CHF 21.60 liegt und sich dadurch eine Tarifierhöhung bzw. wie im vorliegenden Fall eine Kostenverlagerung noch bemerkbar machen kann.

